

Erste Schritte nach Eintritt des Todes

1. Rufen Sie einen Arzt!

Im Notfall wählen Sie umgehend den Notruf 112. Ansonsten rufen Sie den Hausarzt, am Wochenende oder nachts verständigen Sie den hausärztlichen Notdienst unter Tel. 116 117. Nach der Leichenschau erhalten Sie die Todesbescheinigung, die wir benötigen. In der Klinik oder im Pflegeheim verbleibt die Bescheinigung beim Personal.

2. Benachrichtigen Sie den Bestattungsdienst Rilling & Partner: Tel. 07071 92780.

Für dringende Fälle sind wir in unserer Rufbereitschaft 24 Stunden am Tag für Sie erreichbar!

3. Überführung des Verstorbenen

Kann nach Ausstellung der Todesbescheinigung erfolgen, muss jedoch spätestens 36 Stunden nach Eintritt des Todes durchgeführt werden. Soll die Überführung später stattfinden, besorgen wir die notwendige Genehmigung. Den Raum kühl halten! Evtl. Kleidung mitgeben.

Planung der Bestattung im Beratungsgespräch mit uns

In der Zeit zwischen Tod und Bestattung Ihres Verstorbenen ist vieles zu erledigen. Wir begleiten Sie dabei! Ihr Berater bespricht mit Ihnen alle Details und gibt konkrete Hilfestellungen.

- Notwendige Dokumente oder Urkunden zum Gespräch mitbringen oder nachreichen: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil, Familienstammbuch, Personalausweis oder Pass des/der Verstorbenen
- Wahl der Bestattungsart, des Bestattungsortes und des Grabes: Sie haben die Wahl zwischen Friedhöfen, Friedwäldern, Naturbestattung, Seebestattung, Luftbestattung und mehr.
- Bestattungstermin mit Friedhofsamt bzw. entsprechender Organisation und Pfarrer oder Trauerredner vereinbaren.
- Auswahl eines Sarges, bei Feuerbestattung zusätzlich einer Urne
- Auswahl der Kleidung: Sterbetalar oder eigene Kleidung?
- Auswahl von Kissen und Decke zur Bettung des Verstorbenen
- Offene Aufbahrung zu Hause, im Bestattungshaus und/oder auf dem Friedhof oder geschlossene Aufbahrung?
- Bei Feuerbestattung: Trauerfeier mit Sarg oder Urne?



- Musikalische Gestaltung der Trauerfeier:
z.B. Orgel, Klavier, Streicher, Bläser, Gesang oder CD
- Floristik: Sargschmuck, Kränze, Kranzschleifen, Gestecke, Urnenschmuck.
Dekoration der Trauerhalle, des Aufbahrungsraumes und der Grabstelle
- Auswahl eines Kondolenzbuchs
- Abschiedsritual mit Kerzenschiff oder Blumen?
- Traueranzeige in der Zeitung, Veröffentlichung der Trauertafel in der Zeitung
- Gemeinsame Gestaltung von Trauerkarten – der Druck erfolgt zeitnah in unserem Haus: Evtl. Gedenkspruch, Motiv oder Bild mitbringen. Wir haben Vorlagen für Sie.
- Adressliste für den Versand von Trauerkarten vorbereiten
(handschriftlich oder am Computer)
- Foto des Verstorbenen fürs Portraitbild aussuchen
(wird zur Trauerfeier neben Sarg oder Urne aufgestellt)
- Bei vorhandenem Grab:
Entfernen des Grabsteins und dessen Beschriftung beim Steinmetz in Auftrag geben.
- Gespräch mit Pfarrer oder Redner
- Soll eine Fotodokumentation (CD, Fotobuch) erstellt werden?
- Ist ein Gedenkkaffee nach der Trauerfeier geplant?

Erledigungen nach der Bestattung

Nach der Bestattung sollten vom Verstorbenen eingegangene Verträge und Verpflichtungen gelöst oder geändert werden. Wir haben für Sie eine Checkliste zusammengestellt, damit Sie den Überblick behalten. Bei der Erledigung der Formalitäten unterstützen wir Sie gerne.

- Termine des Verstorbenen absagen, ggf. Arbeitgeber informieren
- Rentenversicherung: Abmeldung und Sterbevierteljahr (Frist 30 Tage) beantragen
Hinweis: Sterbevierteljahr gilt nur für hinterbliebene Ehepartner.
- Vorlegen der Sterbeurkunde bei der Bank:
 - Auch ohne Erbschein können vom Konto alle Kosten im Zusammenhang mit der Bestattung bezahlt werden.
 - Auflösung von Konten und (Dauer-)Aufträgen
 - Sperrung von Bank- und Kreditkarten, Widerruf von Einzugsermächtigungen
 - Einlösen oder Überschreiben von Sparverträgen (z. B. Sparbücher, Bausparverträge, Wertpapiere, Bürgschaften, Kredite, Darlehens-, Leasingverträge), sofern die Erbschaft angetreten wurde und Verfügungsbefugnis besteht



- Versicherungsansprüche geltend machen bei privaten Lebens-, Unfall- oder Sterbegeldversicherungen
- Auflösung, Beendigung oder Kündigung von Versicherungen, z. B. Kranken-, Sozial-, Rentenversicherung, Versorgungswerk, Haftpflicht-, Hausrat-, KFZ-, Rechtsschutz-, Lebensversicherung
- Ab- oder Ummeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern
Hinweis: KFZ-Haftpflicht kann erst danach abgemeldet werden.
- Kündigung oder Weiterführung von Mietverträgen, ggf. Haushaltsauflösung
- Abmeldung des Gas-, Wasser- und Strombezugs sowie ggf. Müllabfuhr
- Abmeldung von Rundfunk- und Fernsehgeräten: GEZ und private Anbieter
- Abmeldung des Telefons: Telefon- und Internetanschluss sowie Handyvertrag
- Abmeldungen online: E-Mail-Konten, Mitgliedschaften, Kundenkonten, soziale Netzwerke etc.
- Auflösung von Mitgliedschaften bei Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften etc.
- Kündigung von Abonnements: Zeitungen und Zeitschriften
- Benachrichtigung der behandelnden Ärzte des Verstorbenen
- Postnachsendauftrag an Erben/Bevollmächtigte beauftragen
- Evtl. Rückgabe von Pflegebett und Matratze, Rollstuhl, Rollator
- Evtl. Grabpflege vertraglich regeln
- Das Finanzamt wird automatisch vom Standesamt informiert. Sie brauchen sich also nicht um eine Benachrichtigung kümmern.

Nachlass und Erbe

- Ausschlagungsfrist von 6 Wochen beachten!
- Vorhandene Testamente des Verstorbenen beim Nachlassgericht abgeben, Nachlass-Sicherstellung, Testamentseröffnung.
- Ggf. Erbschein ausstellen lassen. Zuständig ist der Notar, der auch dazu berät, ob die Ausstellung eines Erbscheins in Ihrem Fall sinnvoll ist.
- Beim Amtsgericht Tübingen ist der Sterbefall nach zwei bis drei Wochen registriert. Angehörige können sich an unter Tel. 07071 2002800 erkundigen.

